

FFH-Nr. 332	Osternburger Kanal, Teilbereich des FFH-Gebietes Nr. 012 "Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe"	zuständige UNB Stadt Oldenburg
------------------------	---	---

Erhaltungsziele

(Bearbeitungsstand: 12./ 2021)

Qualitative Beschreibung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-Richtlinie kommen im Teilabschnitt Osternburger Kanal nicht vor

Der Osternburger Kanal bildet einen wichtigen Korridor für wandernde Fische und Rundmäuler, die aus der Nordsee kommend in die Gewässer der „Ems-Hunte-Geest“ aufsteigen, in denen ihre Laich- und Aufwuchsgebiete liegen.

Gleichfalls dient er der Abwanderung der Jungtiere in ihre marinen Habitate und erfüllt als Verbindungsgewässer und zeitweiliger Lebensraum weitere Funktionen für aquatische Lebewesen. Der Kanal verbindet die unter Tideeinfluss stehende untere Hunte mit der durch Staustufe und Wasserkraftwerk vom Tideeinfluss entkoppelten oberen Hunte. Überschüssiges Wasser aus dem Oberlauf der Hunte kann über ein Abschlagbauwerk bei Tungeln und einen Hochwasserentlastungskanal, der südlich der Landesstraße L 870 verläuft, in den Osternburger Kanal geleitet werden. Auf Höhe der Überquerung der L 870 fließt rechtsseitig das Bümmersteder Fleth zu, und nach etwa 0,9 km mündet die Lethe von links in den Osternburger Kanal. Die Lethe erfüllt eine wichtige Funktion als Lebensraum, Laich- und Aufwuchsgewässer für verschiedene, bestandsbedrohte Fische, Rundmäuler und weitere aquatische Lebewesen. Außerdem sind die naturnahen Abschnitte der Lethe und ihrer Niederung zusammen mit den durch das Flusswasser gespeisten Ahlhorner Fischteichen für zahlreiche gefährdete hydrophile Pflanzen, Tiere und ihre Lebensgemeinschaften von großer Bedeutung. Ungefähr 0,5 km nördlich des Oldenburger Wasserkraftwerkes mündet der Osternburger Kanal in die Hunte, die in diesem Bereich mit dem Küstenkanal zusammenfließt und die Stadtstrecke Oldenburg bildet.

Die von Hunte und Osternburger Kanal umschlossenen Feuchtwiesengebiete der Tungeler Marsch im Landkreis Oldenburg und der Buschhagenniederung im Gebiet der Stadt Oldenburg gehören zusammen mit den Wiesen der Bümmersteder Marsch zum Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Hunte“.

Der Osternburger Kanal stellt trotz seiner Prägung als wassertechnisches Bauwerk eine wichtige Verbindung zwischen den Gewässersystemen der Ems-Hunte-Geest und den Hunte-Weser-Marschen dar und trägt zur Vernetzung mehrerer Schutzgebiete bei.

1. Werte der Basiserfassung

Fläche: ca. 5,2 ha (Anteil FFH-LRT 0 ha)

2. Werte der Werte der Aktualisierungskartierung

Fläche: Gesamterhaltungsgrad:

./.

FFH-Nr. 332	Osternburger Kanal, Teilbereich des FFH-Gebietes Nr. 012 "Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe"	zuständige UNB Stadt Oldenburg
----------------	--	-----------------------------------

Erhaltungsziele

(Bearbeitungsstand: 12./ 2021)

3. Vergleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung

./.

x ha Verlust von LRT-Flächen im EHG C durch XXX (z.B. negative Veränderungen des Wasserhaushaltes und Eutrophierung)

y ha Reduzierung der LRT-Fläche aufgrund Kartierungsfehler bzw. veränderten Kartierungsvorgaben

z ha Zuwachs

4. Referenzwerte ./.

Referenzfläche: Fläche (Basiserfassung) - y + z = neue Referenzfläche

Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad und A/B/C-Verhältnis

(derzeitiger C-Anteil)

⇒ ./.

5. Hinweise aus dem Netzzusammenhang

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2020			Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Nds.	% Anteil in FFH-Gebieten	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atl. Region)				
	Rep.	Fläche in ha	EHG				Range	Area	S+F	EHZ	Trend

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

⇒ ./.

FFH-Nr. 332	Osternburger Kanal, Teilbereich des FFH-Gebietes Nr. 012 "Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe"	zuständige UNB Stadt Oldenburg
----------------	--	-----------------------------------

Erhaltungsziele

(Bearbeitungsstand: 12./ 2021)

6. Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (s. nachfolgende Abb. 4 Erhaltungszustand)

Flussneunauge Erhaltungsziele

Erhalt und Förderung vom Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) als stabile, langfristig sich selbst erhaltende Population, insbesondere durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung der natürlichen arttypischen Lebensräume in ausreichender Größe und Vernetzung sowie entsprechender Störungs- und Konkurrenzarmut. Dazu zählen insbesondere durchgängige Fließgewässer mit guter physiochemischer Wasserqualität und mit durchströmten Kiesbänken zur Nutzung als Laichareal und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat.

Erhalt und Förderung des Fließgewässers auf ca. 25 km als Habitat für Flussneunauge.

Bachneunauge Erhaltungsziele

Erhalt und Förderung vom Bachneunauge (*Lampetra planeri*) als stabile, langfristig sich selbst erhaltende Population, insbesondere durch den Erhalt, die Förderung und Entwicklung der natürlichen arttypischen Lebensräume in ausreichender Größe und Vernetzung sowie entsprechender Störungs- und Konkurrenzarmut. Dazu zählen insbesondere naturnahe Fließgewässer mit guter physiochemischer Wasserqualität und mit durchströmten Kiesbänken zur Nutzung als Laichareal und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat.

Erhalt und Förderung des Fließgewässers auf ca. 25 km als Habitat für Bachneunauge.

7. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele

./.

8. Geeignete Entwicklungsflächen

./.

Quellen:

FFH-Gebiet 12: Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen im Auftrag des NLWKN; 2008

**Landschaftsrahmenplan der Stadt Oldenburg; 2016;
<https://www.oldenburg.de/.../landschaftsrahmenplan.html>**

**Limann, G.; „Der Hunteübergang bei Oldenburg, ein Nachtrag zur Hydrographie der Stadt“;
Oldenburger Jahrb. Bd.55/1955/TL**

**Ness, D.; Gewässerkundliche Beschreibung der Hunte; Porträt eines nordwestdeutschen
Flusses: Die Hunte; Isensee 1994**